

Ausschreibung Deutschlandstipendien 2019-2020

Die Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft vergibt zum achten Mal für das Studienjahr 2019/2020 **bis zu vierunddreißig Deutschland-Stipendien** à 300 Euro/Monat für die Monate Oktober 2019 bis September 2020. Die Aufteilung ist wie folgt:

- 5 zweckgebundene Stipendien für den B.A.-Studiengang Philosophie, Kunst und Gesellschaft
- 4 zweckgebundene Stipendien für den M.A.-Studiengang Pädagogik, Schwerpunkt Waldorfpädagogik/Schule und Unterricht
- 3 zweckgebundene Stipendien für Studiengänge der Eurythmie (mind. 2 für B.A. Studierende)
- 1 zweckgebundenes Stipendium für Studiengänge der Architektur
- 5 zweckgebundene Stipendien für die Studiengänge des Fachbereichs Wirtschaft, davon 1 im Studiengang Nachhaltiges Wirtschaften (NUR FÜR STUDIERENDE DIE KEIN NGO-STIPENDIUM DES FACHBEREICHS BEKOMMEN)
- 5 zweckgebundene Stipendien für die Studiengänge am Studienzentrum Mannheim
- 11 freie Stipendien die bei Vorliegen der Voraussetzungen auf die anderen Studiengänge am Standort Alfter verteilt werden.

Die Mittel für dieses Stipendium setzen sich zur Hälfte aus Bundesmitteln und Mitteln privater Förderer zusammen. Das Deutschland-Stipendium möchte begabte Studierende fördern, deren Studium und Werdegang besondere Leistungen erwarten lassen und die kein anderes Begabtenstipendium bekommen. Neben den besonderen Leistungen spielt das gesellschaftliche Engagement eine große Rolle. Soziale, familiäre oder persönliche Umstände können ebenfalls berücksichtigt werden.

Es können sich folgende Studierende für das Deutschlandstipendium bewerben:

- Für das Deutschlandstipendium können sich Studierende aller grundständigen und weiterführenden Studiengänge ab dem ersten Studienjahr bewerben.
 - Bei den Studienanfängern wird die besondere Begabung aufgrund der Note der Hochschulzugangsberechtigung (+Einzelnoten, die für das Studienfach relevant sind) festgestellt.
 - Studierende der Master-Studiengänge können sich ab dem ersten Studienjahr bewerben, wenn die Abschlussnote des vorangegangenen Studiums eine hervorragende Leistung erwarten lässt.
- Im ersten Studienjahr eines grundständigen Studienganges können sich ausländische Studierende (Bildungsausländer)* ohne Einschränkung bewerben, da sie noch keine Möglichkeit haben, sich bei den STIBET-Stipendien des International Office zu bewerben. Ab dem 2. Studienjahr können sich Bildungsausländer nur dann für ein Deutschlandstipendium bewerben, wenn sie sich zuvor im STIBET-Programm des International Office der Hochschule beworben haben und nicht oder nicht mehr darüber gefördert werden können. Außerdem müssen die für den jeweiligen Studiengang erforderlichen Deutschkenntnisse nachgewiesen werden. Bildungsausländer in Master-Studiengängen ab dem zweiten Semester sollten sich auch zunächst für ein Stipendium des STIBET-Programmes des International Office bewerben, wenn diese Möglichkeit für Sie noch besteht.

- Studierende der Betriebswirtschaftslehre können sich dann bewerben, wenn sie kein NGO-Stipendium des Fachbereiches Wirtschaft erhalten-siehe Auflistung links.
- Studierende, die von einem der 13 Begabtenförderungswerke unterstützt werden, (Übersicht unter www.stipendiumplus.de) können sich nicht bewerben. Dies gilt ebenso für Studierende, die ein anderes Leistungsstipendium bekommen. Informationen zu parallelen Stipendienförderungen finden Sie hier: <https://www.deutschlandstipendium.de/de/haeufig-gestellte-fragen-1706.html>
- Studierende im Studiengang Master of Education, Pädagogische Praxisforschung können sich nicht für ein Deutschlandstipendium bewerben.
- Studierende, die BAföG erhalten, können sich für ein Deutschlandstipendium bewerben, müssen dies bei einer positiven Entscheidung dem BAföG-Amt aber mitteilen.

Die für die Bewerbung einzureichenden Unterlagen und alle hierzu geltenden Regelungen entnehmen Sie bitte dem Informationsblatt.

Verantwortlich für die Auswahl der Bewerber*innen:

Für die Auswahl der Bewerber*innen ist eine hochschulübergreifende Kommission zuständig. Diese setzt sich wie folgt zusammen:

Vertreter*in künstlerische Studiengänge	Prof. Andreas Kienlin
Vertreter*in wissenschaftliche Studiengänge	Prof. Dr. Sascha Liebermann
Vertreter*in Studienzentrum Mannheim:	Michael Schröder
Leitung Studienfinanzierung:	Véronique Chalvet
Leitung Studierendenservices:	Sabine Hendrikx

Zeitlicher Ablauf des Bewerbungsverfahrens:

- Ausschreibung und Information der Fachbereichsleiter*innen: 32. KW
- Bewerbungsfrist bis zum 09. September 2019 – Die Bewerbungen müssen bis zu diesem Termin persönlich abgegeben oder auf postalischem Weg bis zu diesem Tag eingegangen sein.
- Entscheidung bis zum 27. September 2019

Die Bewerbungen sind zu richten an:

Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft
Véronique Chalvet
Leitung Studienfinanzierung, Koordinatorin Deutschlandstipendien
Villestr. 3
53347 Alfter
Tel.: 02222-9321-1741
veronique.chalvet@alanus.edu
Büro: Raum EG 07, Campus II

Bei Fragen zum Bewerbungsverfahren wenden Sie sich bitte an die Koordinatorin Deutschlandstipendien.

Für die ausgewählten Stipendiaten*innen wird es eine Informationsveranstaltung geben. Mit ihnen wird ein Stipendienvertrag unterzeichnet. Die Urkunden werden auf einem feierlichen Festakt übergeben.

Die Hochschule behält sich vor, das Auswahlverfahren bei den nächsten Vergabezeiträumen zu ändern oder zu ergänzen.

*Als Bildungsausländer*innen werden ausländische Studierende bezeichnet, die ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland oder an einem Studienkolleg erworben haben.